

VEREINBARUNG

Zwischen

Herrn/Frau geb. am
wohnhaft

und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird folgendes vereinbart:

1. Herr/Frau wird gestattet, sich
vom bis zum in jeder Arbeitswoche an Tagen
zu seiner/ihrer fachlichen Information / Praktikum in der Schule:
 aufzuhalten.

2. Die Zulassung wird im ausschließlichen Interesse der unter Punkt 1 genannten Person gestattet. Verpflichtungen für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ergeben sich hieraus nicht, durch die Zulassung wird insbesondere kein Arbeitsverhältnis zum Land Berlin begründet. Es wird auch kein Anspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zum Land Berlin erworben. Ferner besteht während des unter 1. genannten Zeitraumes kein Anspruch auf Unterhaltszuschuss bzw. eine Entschädigung oder Erholungsurlaub.
3. Die Tätigkeit unterliegt nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht; ein Anrecht auf einen gesetzlichen Unfallschutz besteht nicht. Er/Sie muss für seine/ihre soziale Sicherheit selbst Sorge tragen, sofern ein derartiger Schutz nicht bereits anderweitig gewährleistet ist.
4. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat für die unter Punkt 1 genannte Person keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Er/Sie ist die für ihn/sie danach in Betracht kommende Schadenersatz- und Regressverpflichtung hingewiesen worden. Ihm/Ihr ist bekannt, dass er/sie sich im eigenen Interesse auf seine/ihre Kosten gegen eine derartige Inanspruchnahme bei einer privaten Haftpflichtversicherung versichern lassen muss.
5. Über die durch die Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung der Natur nach erforderlich ist oder durch Gesetz oder dienstliche Anordnung ausdrücklich vorgeschrieben wurde, ist Verschwiegenheit zu wahren, auch nach Beendigung der unter 1. genannten Zeit.

Berlin, den

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Fachaufsicht